



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 85 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 30.000 Euro von 390.000 Euro auf 420.000 Euro erhöht.

Begründung:

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Bürgerliches Engagement einen vielfachen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Die Aufnahme der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in die Bayerische Verfassung gibt dieser Aufgabe eine neue Bedeutung. Die offizielle Dachorganisation in Bayern ist das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ und wird vom Freistaat unterstützt. Unter dem Dach des Landesnetzwerks gibt es verschiedene Netzwerkpartner wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen in Augsburg oder z.B. die Selbsthilfekoordination in Würzburg, der Landesverband Mütter- und Familienzentren in München. Die Aufgabenbereiche des Landesnetzwerks sind in den letzten Jahren stetig angewachsen und erhalten nun mit der jüngsten Verfassungsänderung eine neue Gewichtung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Landesnetzwerks und aufgrund der ständig steigenden Inanspruchnahme ist eine Erhöhung der Mittel um 30.000 Euro dringend geboten und bedeutet lediglich eine Erhaltung des Status quo.